



NIEDERSCHRIFT
über die 60. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 2. Juli 2025
im Sitzungssaal des Rathauses Iffeldorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Andreas Ludewig
Markus Degen
Tobias Färber
Dr. Stefan Gleiter
Martina Greiner
Theresia Köpfer
Thorsten Kuhrt
Isolde Künstler
Ria Markowski
Andreas Michl
Julia Necker
Martina Ott
Wolfgang Theveßen
Christian Wörrle

Bemerkung:

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2025
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Feuerwehr Iffeldorf: Vorstellung des Jahresberichts 2024 durch den Kommandanten
6. Freiwillige Feuerwehr Iffeldorf: Bestätigung des neugewählten stellvertretenden Kommandanten
7. Kommunale Wärmeplanung (KWP) - Vorstellung des Entwurfs des Wärmeplans
8. Breitbandausbau; Beratung und Beschluss für die Einleitung des Auswahlverfahrens
9. Bebauungsplan Nantesbucher Weg - Aufhebung des Satzungsbeschlusses
10. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
11. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher und die Vertreter der Presse.

Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht. Das Gemeinderatsmitglied Gleiter kommt ca. 30 Minuten später.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.06.2025 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.06.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Folgende Aufträge zum Umbau der Grundschule Iffeldorf, Bauabschnitt II wurden in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.06.2025 vergeben:

- Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Dobler GmbH & Co.KG, Kaufbeuern
- Vergabe der Gerüstarbeiten an die Firma Gerüstbau Josef Hundegger e.K, Benediktbeuern
- Vergabe der Spengler-Arbeiten an die Firma Zimmerei Gebr. Mayr GmbH, Eberfing
- Vergabe der Innentürarbeiten an die Firma Schreinerei Ottl, Antdorf
- Vergabe der Zimmererarbeiten an die Firma Zimmerei Gebr. Mayr GmbH, Eberfing
- Vergabe der Aufzugsarbeiten an die Firma Otis GmbH & Co.KG, Berlin
- Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Firma Hofmann Roebel GmbH, Neuried
- Vergabe der Fensterarbeiten an die Firma Bichler Werkstätten, Bichl
- Vergabe der Vorleistungen für Heizung- und Sanitärarbeiten an die Firma Hauser GmbH, Murnau a. Staffelsee
- Vergabe der Elektroarbeiten an die Firma Elektro Schuster, Penzberg
- Vergabe der Schlosserarbeiten an die Firma Peintner, Glas- und Metallbau GmbH & Co KG, Farchant
- Vergabe der Metallbauarbeiten an die Firma Zogler Stahl- und Metallbau, Johanniskirchen

4. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

- **Defibrillator am Bauhof:** Die VR-Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG hat der Gemeinde Iffeldorf einen Defibrillator gespendet. Das Gerät wurde am Bauhofgebäude in der Penzberger Straße 6 eingerichtet.
- **Termine:**
 - Fußball-Kleinfeldturnier des TSV Iffeldorf (Bocas) am 05.07.2025 ab 10:00 Uhr
 - PWG-Sommerfest am 05.07.2025 um 17:00 Uhr Partnerschaftsgarten/ Bürgersaal
 - Sommerkonzert der Heuwinklband am 06.07.2025 um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Vitus
 - Pfarrfest am 13.07.2025 um 11:00 Uhr im Pfarrgarten, bei schlechtem Wetter in der Bürgermeister-Strauß-Halle

5. Feuerwehr Iffeldorf: Vorstellung des Jahresberichts 2024 durch den Kommandanten

Sachverhalt:

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Iffeldorf, Herr Matthias Ott, stellt den Jahresbericht für das Jahr 2024 vor. Es gab 71 Feuerwehreinsätze (2023: 112 Einsätze), der Schwerpunkt der Einsätze lag auf der technischen Hilfeleistung. Es werden Bilder von den Einsätzen gezeigt. Im Jahr 2025 soll die kompetenzorientierte Ausbildung fortgeführt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr ist technisch gut ausgestattet, um die Aufgaben ausführen zu können. Herr Ott führt an, dass der über 20 Jahre alte Kommandowagen, welcher bereits in gut gebrauchtem Zustand vom Landratsamt Weilheim-Schongau erworben wurde, demnächst ersetzt werden muss. Die Feuerwehr empfiehlt als Ersatz einen Pick Up, mit dem auch die Befahrbarkeit von schmalen und unbefestigten Wegen in unwegsamem Gelände gegeben ist. Dies ist bei der Erkundung von Vegetationsbränden wichtig. Zudem kann mit dem Fahrzeug bei Hochwasser Material transportiert werden. Der Pick Up eignet sich zudem als Zugfahrzeug für den Bootsanhänger und kann mit dem PKW-Führerschein gefahren werden. Die Feuerwehr stellt in Aussicht, dass für die Investition der Überschuss von 25.000 EUR für die Durchführung der Corona-Tests eingebracht werden kann.

Im Feuerwehrgerätehaus soll künftig das CBRN-Erkundungsfahrzeug (Messfahrzeug) des Landkreises stationiert werden. Mit diesem Fahrzeug kann der Gefahrgutaustritt gemessen werden. Das Fahrzeug dient dem gesamten Landkreis.

Bürgermeister Lang bedankt sich stellvertretend bei Herrn Ott für die hervorragende Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Iffeldorf.

Das Gemeinderatsmitglied Gleiter ist nun anwesend.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis und bedankt sich ebenfalls für die gute Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Iffeldorf. Bei der Beschaffung des Pick Up muss auch die Haushaltslage der Gemeinde Iffeldorf berücksichtigt werden. Die Beschaffung kann nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgen. Ggf. muss die Beschaffung zurückgestellt werden.

6. Freiwillige Feuerwehr Iffeldorf: Bestätigung des neugewählten stellvertretenden Kommandanten**Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr Iffeldorf hat Herrn Felix Huber am 25.04.2025 zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Herr Huber wird an den Ratstisch gebeten, stellt sich dem Gremium kurz vor und erläutert seinen Werdegang bei der Freiwilligen Feuerwehr Iffeldorf.

Nach Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG ist Herr Huber als stellvertretender Kommandant von der Gemeinde zu bestätigen. Die Aufgaben ergeben sich aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz einschließlich der hierzu erlassenen Ausführungsverordnungen. Der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ ist zeitnah nachzuholen.

Bürgermeister Lang bedankt sich im Namen der Gemeinde Iffeldorf für die Bereitschaft zur Übernahme dieses verantwortungsvollen Ehrenamtes und wünscht Herrn Huber bei der Ausübung des Amtes viel Erfolg.

Beschluss:

Herr Felix Huber wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Iffeldorf bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7. Kommunale Wärmeplanung (KWP) - Vorstellung des Entwurfs des Wärmeplans**Sachverhalt:**

Herr Scharli von der Energiewende Oberland stellt dem Gemeinderat die fertiggestellte kommunale Wärmeplanung vor. Die Gemeinde Iffeldorf ist dabei die erste Gemeinde im Landkreis Weilheim-Schongau mit einer fertiggestellten kommunalen Wärmeplanung.

Derzeit erfolgt die Wärmeversorgung im Gemeindegebiet hauptsächlich über die fossilen Energieträger Erdgas und Erdöl. Durch die Dämmung von Gebäuden wird in den nächsten Jahren der Energiebedarf sinken. Folglich ist ein Nah- bzw. Fernwärmenetz nur an Stellen, an denen weiterhin viel Energie verbraucht wird, sinnvoll. Dies trifft vor allem auf einen Teil der Hofmark zu, wo u.a. die großen kommunalen Liegenschaften stehen. Das restliche Gemeindegebiet kann über dezentrale Einzellösungen versorgt werden.

Derzeit werden nur 10% der Dachflächen für Solarthermie bzw. Photovoltaik genutzt. Hier besteht noch ein großes Nachholpotenzial. Auch bei der Erdwärme ist Potential vorhanden. Gerade wegen des hohen Grundwasserstandes ist dies eine zukunftssichere Form der Wärmeversorgung.

Bei der Biomasse ist die Nachhaltigkeitsgrenze zu beachten. Derzeit sind rund 70% der verfügbaren Ressourcen genutzt.

Es stehen von staatlicher Seite nach wie vor hohe Fördermittel für die Umstellung auf regenerative Energien zur Verfügung.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat nimmt die kommunale Wärmeplanung zur Kenntnis. Es wird nachgefragt, ob angesichts eines sinkenden Grundwasserstandes die Erdwärme zukunftssicher ist. Herr Scharli gibt zur Antwort, dass die Sonden tiefer gebohrt werden und somit die Erdwärme auch bei sinkendem Grundwasser genutzt werden kann.

Es wird sich erkundigt, ob Holz ein nachhaltiger Rohstoff ist. Herr Scharli erklärt, dass die EU Holz weiterhin als nachhaltigen Rohstoff ansieht.

8. Breitbandausbau; Beratung und Beschluss für die Einleitung des Auswahlverfahrens

Sachverhalt:

Aufgrund der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 30.04.2024 sowie des Bescheides über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe durch den Projektträger PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr und der Bestätigung des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf Basis des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung nach bayerischer Kofinanzierungs- Gigabitrichtlinie 2.0 - KofGibitR 2.0 vom 26. Juli 2023 kann das Auswahlverfahren gestartet werden.

Der Regelfördersatz (Kommunen ländlicher Raum) für die Wirtschaftlichkeitslücke teilt sich auf in 50 % Bund und 40 % Land.

Auf Grundlage der Grobkalkulation (Marktpreise 2024) und der ausgewählten und mit der Kommune abgestimmten Förderkulisse (siehe Karte), ergeben sich zu erwartende förderfähige Kosten im Wirtschaftlichkeitslückenmodell in Höhe von ca. 997.822,94 €.

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke (Vorbehalt zur Aufhebung des Verfahrens bei Überschreitung) bei Vergabe für das Gesamtlos wird auf 997.822,94 € festgelegt.

Zur Gewichtung der eingehenden Angebote wird folgende Bewertungsmatrix festgelegt:

Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke	85 %
Realisierungszeit	10 %
Qualität technische Umsetzung	5 %

Folgende Leistungen sind für das Auswahlverfahren und den Abschluss eines Kooperationsvertrages durchzuführen:

- Durchführung eines Auswahlverfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)
- Auswertung des wirtschaftlichsten Angebotes
- Vergabeempfehlung für den Gemeinderat
- Förderantragstellung Bund in endgültiger Höhe
- Ab Vorliegen Bescheid Bund in endgültiger Höhe: Förderantragstellung Land
- Ab Vorliegen Bescheid Land in endgültiger Höhe: Abschluss Kooperationsvereinbarung mit ausgewähltem Bieter

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Lang geht die Liste mit den zu erschließenden Anschlüssen durch. Dabei wird im Gremium diskutiert, ob die kommunalen Einrichtungen wie das Pumphaus, der Tiefbrunnen sowie der Hochbehälter angeschlossen werden sollen. Derzeit ist das nicht erforderlich, da die Datenübertragung über das Mobilfunknetz läuft. Es muss mit dem Pumpenhersteller abgeklärt werden, ob eine Breitbandversorgung künftig sinnvoll ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Gebiete für das Auswahlverfahren im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 30.04.2024 einzubringen:

Erschließungsgebiet Gemeinde Iffeldorf, gesamt 35 Adressen:

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke – für eine mögliche Aufhebung des Verfahrens – wird auf 997.822,94 € festgelegt.

Die Auswahlkriterien zur Auswertung der eingehenden Angebote sind:

- 85 % Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
- 10 % Realisierungszeit
- 5 % Qualität technische Umsetzung

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt die folgenden Schritte durchzuführen:

- Durchführung eines Auswahlverfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)
- Auswertung des wirtschaftlichsten Angebotes
- Vergabeempfehlung für den Gemeinderat
- Förderantragstellung Bund in endgültiger Höhe
- Ab Vorliegen Bescheid Bund in endgültiger Höhe: Förderantragstellung Land
- Ab Vorliegen Bescheid Land in endgültiger Höhe: Abschluss Kooperationsvereinbarung mit ausgewähltem Bieter

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

9. Bebauungsplan Nantesbucher Weg - Aufhebung des Satzungsbeschlusses

Sachverhalt:

Herrn Ufer ist anschließend an die letzte Gemeinderatssitzung aufgefallen, dass eine Versickerung auf dem Grundstück nicht möglich ist.

Der Satzungsbeschluss muss daher aufgehoben werden, da die Gemeinde sonst dafür verantwortlich ist, das anfallende Regenwasser zu entsorgen.

Folgendes weiteres Vorgehen wird von Seiten der Verwaltung empfohlen:
Der Eigentümer muss durch geeignete bauliche Maßnahmen (Regenwasserzisterne, Versickerungsschacht) nachweisen, dass eine Versickerung auf eigenem Grund möglich ist.

Anschließend wird der Satzungsbeschluss erneut gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 07.05.2025.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

10. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

Das Gemeinderatsmitglied Künstler teilt mit, dass in den letzten Wochen im Gemeindegebiet Feuerwerke abgebrannt worden sind und sich Bürger deswegen beschwert haben. Bürgermeister Lang erläutert, dass er diesbezüglich bereits Kontakt mit dem Landratsamt sowie dem Bayerischen Gemeindetag aufgenommen hat. Es handelte sich um professionelle Feuerwerke von Pyrotechnikern. Diese Feuerwerke müssen von der Gemeinde nicht genehmigt werden. Zudem stehen der Gemeinde keine Instrumente zur Untersagung dieser Feuerwerke zu. Die Gemeinde Iffeldorf sieht das Abbrennen von Feuerwerken in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet sehr kritisch.

Das Gemeinderatsmitglied Kuhrt berichtet, dass am Badeplatz am Fohnsee, an dem das textilfreie Baden gestattet ist, Badegäste, die mit Badekleidung baden, darauf angesprochen werden, dass es sich um einen FKK-Badeplatz handelt. Dies ist so nicht richtig.

Bürgermeister Lang gibt zur Antwort, dass das FKK-Baden nur geduldet ist und das Baden mit Badekleidung zulässig ist. Es soll von Seiten der Gemeinde Iffeldorf das Gespräch mit dem Verein gesucht werden, um darauf aufmerksam zu machen.

11. Bürgerfragen

Um 21:07 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender



Hans Lang
Erster Bürgermeister



Georg Bäck
Schriftführer